

zu erklären, die Bitte, welche er dem Bischof vorzutragen hat, durch ihre schriftliche Auseinandersetzung um so eindringlicher zu machen. Offenbar von demselben Gogo sind die Briefe XIII und XVI ergangen an einen Herzog Chamingus¹ — wahrscheinlich ist es nicht jener Amingus, welchen Paulus Diaconus als einen Heerführer des Königs Theodebert kennt² — und an den Bischof Trasericus von Toul. Schliesslich fällt noch dieser Gruppe ein Gedicht des Fortunatus zu (XIV), in welchem er den Erzbischof Magnericus von Trier feiert — wenn der Dichter, von dem wir wissen, dass er von König Sigebert nach Austrasien berufen worden ist³, in Metz sein Carmen verfasst hat.

In der vierten Gruppe sind diejenigen Schreiben vereinigt, als deren Absender oder Empfänger sich Mitglieder des merowingischen Königshauses — Theodebert, Theodebald und Brunhilde — erkennen lassen. An Theodebert ist der (X.) Brief des Bischofs Aurelianus von Arles gerichtet; von dem Könige gehen aus die Briefe XIX und XX, welche beide für den Kaiser Iustinian bestimmt sind. Demselben Empfänger, dem Kaiser, gilt das einzige Schreiben (XVIII), durch welches Theodeberts Nachfolger, König Theodebald, an der Sammlung betheiligt ist. Endlich ist die Königin Brunhilde, die Gemahlin Sigeberts, im IX. Briefe angeredet, welcher den Bischof Germanus von Paris als Absender aufführt.

Wenn man sich diese Vertheilung der Briefe in die vier besprochenen Gruppen gefallen lässt, dann ist damit die gestellte Aufgabe gelöst; denn Remigius von Reims und Nicetius von Trier, welche den Mittelpunkt der ersten beiden Gruppen bilden, sind die Vertreter derjenigen beiden Erzbisthümer, über welche das austrasische Reich verfügt; die Stadt Metz, welche den Hauptnenner der dritten Gruppe abgab, ist die Stadt der austrasischen Könige; endlich die Angehörigen des merowingischen Hauses — Theodebert, Theodebald und Brunhilde —, welche in der vierten Gruppe auftreten, gehören sämmtlich dem austrasischen Theilreiche an. Da nun auch der zweite Theil der Briefsammlung nur Mitglieder der

1) Da Gogo dem Herzog mittheilt, '*quod tantum assiduae erga nos gratia regii amoris accumulatur, ut pollicitatio, quae in iuvenili aetate facta est, assiduis successibus ampliatur*', so kann der König, von welchem hier die Rede ist, unmöglich Childebert II. sein; denn selbst im Todesjahr des Gogo, im Jahre 581 (Hist. Franc. VI, 1), war Childebert noch kein Jüngling zu nennen. Es dürfte auf Grund der angegebenen Stelle anzunehmen sein, dass Gogo vielleicht auch schon der 'nutritor' König Sigeberts war. (Ueber diese Würde vergleiche man Waitz, Verfassungsgeschichte II³, 2 S. 107). 2) Pauli Historia Langobardorum II, 2 edd. Bethmann et Waitz. 3) Fortunati carm. X, 16 (1, 2).